

## HINWEIS

### zur Anlieferung von BODENAUSHUBMATERIAL

Nach in Kraft treten der neuen Deponieverordnung 2008 (=Bundesgesetz), ist folgende Vorgangsweise bei der Übernahme von Bodenaushub zwingend einzuhalten – **auch für nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial**.

Die jeweiligen Formulare und Dokumentationen sind auszufüllen von...

Bauherr/Auftraggeber	Deponiebetreiber	befugte Fachperson/Fachanstalt
<b><u>bis 2.000 Tonnen (ca. 1.000 m<sup>3</sup>) pro Bauvorhaben</u></b>		
02_F_Abfallinformation		keine Kosten!
03_F_Bestätigung Fremdfrächter		
04_F_Vorerhebungsbogen		
<b><u>ab 2.000 Tonnen (ca. 1.000 m<sup>3</sup>) pro Bauvorhaben</u></b>		
	Chemische Analyse	ab ca. 2.000,- Euro

Die Kosten werden von der Fachanstalt direkt an den Bauherrn verrechnet.

Eine solche Untersuchung ist vom Bauherrn **vor Baubeginn** zu erstellen.

**Kosten bis 7.500 to: ca. € 2.000,-**

**für alle weiteren 4.500 to: ca. € 1.000,-**

**Achtung!** wurde mit dem Bau bereits begonnen, erhöht sich der Analyseaufwand wesentlich:

Download sämtlicher Formulare unter [www.palebau.at](http://www.palebau.at)

Wir ersuchen Sie höflich, sich mit der neuen geänderten Rechtslage vertraut zu machen. Für Fragen, die sich im Zusammenhang mit dem neuen Abfallannahmeverfahren und den erforderlichen Beurteilungsnachweisen ergeben, stehen wir Ihnen selbstverständlich sehr gerne zur Verfügung.

Anlieferungen ohne diese Unterlagen werden abgewiesen.